



Leseprobe aus Leinenbach, Nodes und Simon,
Soziale Arbeit in der Spaltung, ISBN 978-3-7799-6688-3
© 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6688-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6688-3)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	9
1. Einleitung	13
2. Über die kurze Geschichte der Ausbildung von Professionellen in der Sozialen Arbeit und den Vorläuferprofessionen	16
3. Die Soziale Arbeit in der Spaltung – Befunde und Schlussfolgerungen	27
3.1 Wir sind viele – nur wer weiß das schon	27
3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit	29
3.2.1 Verteilung nach Berufsqualifikationen	30
3.2.2 Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung	31
3.2.3 Beschäftigungsentwicklung in einzelnen Bereichen der Sozialen Arbeit	32
3.2.3.1 Kindertageseinrichtungen	32
3.2.3.2 Jugendhilfe	35
3.2.3.3 Gesundheitshilfe	36
3.2.3.4 Weitere Arbeitsfelder	37
3.3 Aus der demografischen Entwicklung abgeleiteter Bedarf	39
3.4 Fachkräftenachfrage und Entlohnung	40
3.5 Studienkapazitäten und -qualitäten	42
3.6 Studienwirklichkeit und ihre Bedeutung für die Professionalisierung und die Berufspraxis	43
3.6.1 Studieninhalte und Praxiserfordernisse	45
3.6.2 Studienwirklichkeit und Praxiserwartung	46
3.6.3 Die Qualität der Ausbildung	47
3.7 Studium zwischen Wissenschafts- und Praxisinteressen	50
3.7.1 Segmentierung der Bachelor- und Master-Studiengänge	50
3.7.2 Duale Studiengänge	53
3.7.2.1 „Modelle“ in München und Hamburg	55
3.7.2.2 Duales Studium – eine Bewertung	57
3.7.3 Fernstudiengänge	58
3.8 Die Privatisierung der Hochschullandschaft im sozialen Sektor macht diese zum Vorreiter kapitalgesteuerter Interessen	61

3.9 Beispiele für gute und weniger gute Ausbildungspraxis an privaten Hochschulen	65
3.9.1 Private Hochschulen – eine Bedrohung für die Profession?	69
3.10 Abschließende Bemerkungen	70
 4. Entwicklungen und Tendenzen in der Ausbildung sowie deren Auswirkungen	
4.1 Professionspolitik ist Gesellschaftspolitik	71
4.2 Ein Blick zurück	73
4.3 Studiengänge der Sozialen Arbeit	76
4.4 Wo steht die Ausbildung im Jahr 2021?	79
4.5 Aktuelles zu Bachelor- und Masterabschlüssen	82
4.6 Der Lernort Praxis	85
4.7 Staatliche Anerkennung	86
4.8 Einstellungen und demografische Entwicklungen	88
4.8.1 Demografie	88
4.8.2 Gesellschaftliche Entwicklungen und deren Einfluss auf die Soziale Arbeit	89
4.8.3 Intentionen und Haltungen der Studierenden	90
4.9 Ein Zwischenresümee	93
 5. Zur Struktur und Qualität der Ausbildung Sozialer Arbeit – ein Überblick	
5.1 Eine Stichprobe zu Bachelorabschlüssen der Sozialen Arbeit	95
5.2 Anmerkungen zu den Master-Studiengängen	104
5.3 Weitere Besonderheiten privater und weltanschaulich ausgerichteter Studiengänge	108
5.4 Hinweise auf gute Praxis	111
5.5 War es früher besser?	114
 6. Welche Lehrenden werden gesucht? – Fünf Jahrestudien und ihre Ergebnisse	
6.1 Rahmungen und Zeitgeist	123
6.2 Anhaltender Wildwuchs bei den Stellenprofilen	128
6.3 Art der Ausbildungsstätten und Ost-West-Verteilung	134
6.4 Vergütungen	136
6.5 Ein Fazit	140

7. Das Tarifgeschehen im Kontext des Bologna-Prozesses: steil gestartet – flach gelandet	144
7.1 Die Gestaltung tariflicher Eingruppierung in den Jahren der Bologna-Debatte	144
7.2 Vom BAT zum TVöD	146
7.3 Vom TVöD zum TVöD-SuE	151
7.3.1 Eingruppierungsmerkmale	152
7.3.2 Ausschluss von Wissenschaft im Tarif – oder: der Master wird zum Desaster	154
7.4 Ein Ausblick auf tarifrechtliche Gestaltungsnotwendigkeiten	156
7.5 Verbesserungen als Ergebnis der Tarifverhandlungen 2015	161
7.6 Fazit	165
8. Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen	167
Literatur	180

1. Einleitung

In der ersten Dekade nach der Jahrtausendwende schien es *alternativlos* zu sein, das im europäischen Vergleich gut bewertete deutsche Diplomstudium der Sozialen Arbeit den Vorgaben des Bologna-Prozesses zu unterwerfen. Die Umstellung der Ausbildung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse wurde von den Ausbildungsstätten mit unterschiedlichem Engagement umgesetzt und dauerte einige Jahre. Mit der geänderten Struktur wurde auch Einfluss auf die Qualität und den Praxisbezug genommen. Einer steigenden Nachfrage nach Fachkräften begegnete man in diesen Jahren sowohl mit der – nicht ausreichenden – Erhöhung der Kapazitäten als auch mit einer vermehrten Zulassung privater Ausbildungsstätten. Nach wie vor unbefriedigend gelöst sind die tarifrechtlichen Zuordnungen der mittlerweile gar nicht mehr so neuen Abschlüsse und der in ihrem Schatten entstandenen Assistenzsysteme.

Die Autoren des vorliegenden Bandes ziehen eine kritische Bilanz und belegen, dass sich sowohl die Bedingungen des Studiums als auch der Rahmenbedingungen für die Praxis sukzessive verschlechtert haben. In unseren Betrachtungen beziehen wir uns auf den Kernbereich der Sozialen Arbeit. Studiengänge, die erkennbar außerhalb desselben organisiert werden (wie z. B. Kindheitswissenschaften u. a.), bleiben unberücksichtigt.

Nach einer knappen Einleitung wird im 1. Kapitel die Geschichte der Ausbildung in der Sozialen Arbeit und ihren Vorläuferprofessionen skizziert. Der ab den 1960er Jahren spürbare gesellschaftliche Wandel hatte die Höheren Fach- und Frauenschulen noch nicht erfasst. Die Umwandlung in Fachhochschulen im Zuge der Gleichstellung mit den Ingenieursschulen wurde von diesen eher hingenommen als befördert. Innovative Prozesse waren für die Ausbildung erst ab Mitte der 1970er Jahre zu verzeichnen. Die Grundfiguration des Diplomstudiums mit sechs Theorie- und zwei Praxissemestern blieb zwischen 1971 und 2010 weitgehend konstant. Neben diesen gab es eine überschaubare Zahl an universitären und dualen Ausbildungsgängen. Letztere nahmen im Zuge einer nach 2010 verstärkt einsetzenden Neugründung von privaten Ausbildungsstätten deutlich zu.

In einem Zwischenresümee wird die These von Spaltungsprozessen in der Profession mit zahlreichen Schlussfolgerungen untermauert. Beachtung finden:

- die Berufungspolitik einiger staatlicher und privater Hochschulen,
- die Zersplitterung der grundständigen Studienlandschaft,
- die ökonomische *Rechnung* der privaten Studiengänge,
- einzelne Versuche zu einer religiös-dogmatischen Durchdringung der Studienlandschaft,
- die Grundlagen der beliebig gebliebenen Akkreditierung – abgeleitet aus den Dokumenten exemplarischer Akkreditierungsverfahren,
- Beispiele der Beeinflussung der Studienlandschaft durch Kostenträger.

Das Kapitel *Entwicklungen und Tendenzen in der Ausbildung sowie die Auswirkungen* befasst sich mit dem Verlauf des Bologna-Prozesses und der danach entstandenen neuen Wirklichkeit. Der Blick richtet sich auf die Auswirkungen der Transformation der früheren Diplomstudiengänge in die Bachelor- und Masterstudiengänge. Aufgrund dieser Umwandlung geraten die Berufsfelder der Sozialen Arbeit und deren Selbstverständnisse verstärkt in den Blick, was durch die Reglementierung der Berufe der Sozialen Arbeit durch die europäische Gesetzgebung gerahmt wird. Durch diese auf den Beruf gerichtete Fokussierung erhalten einerseits *duale Studiengänge* einen neuen Stellenwert, andererseits entstehen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Soziale Arbeit neue Assistenzsysteme. Dieses Kapitel würdigt diese Entwicklung kritisch und zeigt die dahinter verlaufenden Prozesse auf.

Ein *Überblick über Struktur und Qualität der Ausbildung Sozialer Arbeit* basiert auf der Auswertung zweier Stichproben, in denen sowohl die BA- als auch die MA-Abschlüsse einer näheren Betrachtung unterzogen wurden. Diese basiert auf der Auswertung der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Modulhandbücher der in die Stichprobe genommenen 25 Hochschulen. Struktur und Inhalte sind deutlich heterogener geworden. Die Praxisanteile (in Form von Kurzpraktika, Praxissemestern und Projekten) wurden reduziert. Als wenig auskunftsreich erwiesen sich die privaten Hochschulen. Deren Besonderheiten wie auch die einzelner weltanschaulich ausgerichteter Hochschulen werden dargestellt. Gleichermaßen gilt für Hochschulen mit einer guten Ausbildungspraxis.

Auf der Basis von fünf zwischen 2000/2001 und 2019/2020 durchgeföhrten Jahresstudien wird der Frage nachgegangen: Welche Lehrenden werden gesucht?

Deutlich werden ein wachsender Wildwuchs der ausgewiesenen Stellenprofile und ein erschreckender Rückgang von Denominationen, die einen eindeutigen Arbeitsfeldbezug aufweisen. Wenig Personal wird für die Vermittlung wichtiger Grundfertigkeiten wie Beratung, Gesprächsführung, Einzelfall- und Gruppenarbeit gesucht. Deutlich zugenommen hat der Umfang des nicht-

professoralen Personals, das aber in über 90 Prozent der Fälle nur befristet angestellt wird.

Das Kapitel *Tarif- und Einstellungslandschaft – steil gestartet – flach gelandet* befasst sich mit der tariflichen Entwicklung in der Berufswelt der Sozialen Arbeit. Wurde zu Beginn des Bologna-Prozesses noch die Verbindung zwischen Ausbildung und Bezahlung in den Raum gestellt, was sich an der Entwicklung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) ablesen lässt, so entstand vor allem auf der Arbeitgeberseite der Wunsch, anstelle der Ausbildungabschlüsse wieder sogenannte Grade der Schwierigkeit durch Spartentarifverträge (Sozial- und Erziehungsdienst [SuE]) in das Tarifwerk einfließen zu lassen. Hierbei wurde der Idee gefolgt, mit an der Praxis orientierten Tarifwerken eine Aufwertung der Berufe der Sozialen Arbeit zu erreichen. Das Kapitel setzt sich in kritischer Würdigung mit den Entwicklungen der auf den Schwierigkeitsgrad der Tätigkeit orientierten Tarife auseinander.

Abschließende Bemerkungen mit einer Reihe von Vorschlägen zur Reform von Studium und Tarifierung beschließen den Band.

An dieser Stelle richten wir einen herzlichen Dank an Dr. Claudia Wiotte-Franz, Mitglied in der Vereinigung der Profession Soziale Arbeit e.V. (VPSA), für ihre Unterstützung als Lektorin sowie ihre hilfreichen Korrekturvorschläge.

Michael Leinenbach / Wilfried Nodes / Titus Simon,
im Herbst 2021

2. Über die kurze Geschichte der Ausbildung von Professionellen in der Sozialen Arbeit und den Vorläuferprofessionen

Soziale Arbeit ist – auch unter Einbeziehung der Frühgeschichte der Fürsorgerinnen-, Wohlfahrts- und Jugendpflegerausbildungen – eine noch junge Profession. Viele der aus Höheren Frauen- und Wohlfahrtspflegeschulen hervorgegangenen Fachhochschulen haben in den Jahren nach 2008 ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert und über ihre (Entstehungs-)Geschichte publiziert (ex.: www.ash-berlin.eu, Zugriff vom 27.11.2020; www.kath-nrw.de, Zugriff vom 27.11.2020; www.hs-bremen.de, Zugriff vom 1.12.2020).

Auch der Fachbereichstag Soziale Arbeit hat 2017 sein 100-jähriges Bestehen reklamiert, indem er auf einen ersten Zusammenschluss Bezug nimmt, die „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“, welche sich nach einer von Alice Salomon initiierten ersten Zusammenkunft am 24. Januar 1917 förmlich konstituiert hat (Stock 2017, S. 12).

Die Ausbildung von hauptamtlich Berufstätigen in der Wohlfahrts-, Familien- und Jugendpflege sowie der allgemeinen Fürsorge hatte in ihrer Frühgeschichte vier Zweige ausgebildet, die, was (vor)wissenschaftliche und curriculare Ausprägungen anbelangt, in keiner sehr engen Beziehung zueinander gestanden haben (Simon / Wendt 2019, S. 21 ff.):

1. Meist in den Mittelpunkt gestellt wird Alice Salomon (1872–1948), die als Begründerin des sozialen Frauenberufs und neben ihren fachtheoretischen Leistungen mit der Gründung (1908) und langjährigen Leitung der Sozialen Frauenschule in Berlin wichtige Marksteine setzte. Salomon war eine Vertreterin *professioneller Wohlfahrtstätigkeit*. Den Begriff Sozialpädagogik hat sie so gut wie nie für die Beschreibung ihrer Arbeit verwendet. Mit der Umgehung der Sozialpädagogik – die ja über deren Wurzeln in der Jugendbewegung sowie über die wissenschaftlich dominanten Akteure männlich akzentuiert war – vollzog sie eine eigenständige Variante einer sozialen Berufseinmündung für Frauen. Wissenschaftstheoretisch liegt ein besonderer Verdienst von A. Salomon darin, dass sie damit begann, das Thema Wohlfahrt in die zeitgenössische Volkswirtschaftslehre einzubringen. Wohlfahrt hatte für sie nicht nur die Funktion individueller

Hilfeleistung oder der Etablierung eines bezahlten Frauenberufs, sondern sollte auch in seinen volkswirtschaftlichen Bedeutungen diskutiert werden. Auch der Aspekt der *gesellschaftlichen Bedingtheit* sozialer Problemlagen wird von A. Salomon herausgearbeitet. Mit dem Verweis auf die Wechselbeziehungen zwischen individueller Not und Umweltfaktoren trat sie sowohl einseitigen Schuldzuschreibungen als auch rigiden Ausgrenzungspraktiken entgegen.

2. Sieht man einmal von der frauenpolitischen Dimension des Wirkens von Alice Salomon ab, so stand sie in einer relativen Nähe zu den Vertretern der *Fürsorgewissenschaft*. Die mit dem Namen Hans Scherpner verbundene *Theorie der Fürsorge* basiert auf den von Christian Klumker 1918 vorgestellten Fallstudien zum deutschen Fürsorgewesen.¹ Fürsorge ist für Scherpner organisierte Hilfeleistung der Gesellschaft an einzelnen ihrer Glieder, die den Anforderungen des Gemeinschaftslebens nicht gewachsen sind. Sie ist immer persönliche Hilfe und einzelfallbezogen. Die besonderen Verdienste der *Fürsorgewissenschaftler* ist zum einen die Konstituierung eines Rechtsanspruchs jedes einzelnen und zum anderen die Entwicklung von Konzepten für eine lebensweltbezogene Anamnese: *genaue Erforschung der persönlichen Lage als Ansatzpunkt*.
3. Oft vergessen werden die Aktivitäten von Carl Mennicke (1887–1959). Mennicke, der lange Vorsitzender des „Bundes Deutscher Sozialbeamter“ war und später auch eine wichtige Rolle innerhalb der „Gilde Sozialarbeit“ gespielt hat, gilt als ein entscheidender Weichensteller für die Konturierung der Sozialpädagogik zu einem Männerberuf. 1923 – das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) war bereits verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten – bot er erstmals an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin einen 15monatigen Jugendpflegekurs an. (Bekannteste Absolventen waren sicherlich Mollenhauer und Poelchau.) Frühe Schüler gründeten 1925 die emanzipations- und reformpädagogisch ausgerichtete „Gilde Sozialarbeit“. Aus den Jugendpflegekursen ging 1927 die „Staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule für männliche Sozialbeamte“ hervor, an der herausragende Pioniere wie Siegfried Bernfeld (1925 mit der Schrift „Si-

1 Christian Klumker war ab 1920 Professor für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an der Universität Frankfurt. Er gehörte zu den wenigen, die ab 1933 gegen die Amtsenthebung und die Vertreibung jüdischer Kollegen protestierten. Hans Scherpner hat in den frühen 1920er Jahren bei ihm studiert. Er gilt als einer der Väter des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes und engagierte sich außerordentlich für die flächendeckende Einrichtung von Jugendämtern.

syphos oder die Grenzen der Erziehung“ in Erscheinung getreten), Herbert Francke, Walter Friedländer und Hans Muthesius² lehrten.

4. Bei der Darstellung der Geschichte professioneller Sozialer Arbeit wird der seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts spürbare Einfluss der *Herbergen zur Heimath* und der nach 1882 gegründeten *Arbeiterkolonien* meist nicht in ihrer Relevanz für die Frühgeschichte des sozialen Berufes identifiziert. Dabei kann Friedrich von Bodelschwingh als Begründer des Konzeptes *Hilfe zur Selbsthilfe* oder – noch aktueller – von aktivierender Fürsorge gesehen werden (Simon 2005). Von Bodelschwingh hat auch um 1890 mit seinem *Kandidaten-Konvikt* eine der ersten professionellen Ausbildungen in Deutschland implementiert. Diese war relativ anspruchsvoll und didaktisch durchdacht und kann, was ihre Struktur anbelangt, als frühe Form einer dualen Berufsausbildung gesehen werden:

„Die Arbeit der Kandidaten wurde so geteilt, daß sie des Vormittags in den verschiedenen Stationen der Anstalt tätig waren, während der Nachmittag der besonderen Ausbildung auf den zukünftigen Beruf vorbehalten blieb . . . Alle 8 bis 12 Wochen wurde gewechselt, sodaß jeder die verschiedenen Arbeitsgebiete kennlernte“ (G. v. Bodelschwingh 1922, S. 255 f.).

Nach der aus verschiedenen Impulsen und Traditionen gespeisten Gründungsphase können die nachfolgend knapp skizzierten markanten Wendungen in der qualifizierten Berufsausbildung ausgemacht werden (ausführlich hierzu mit einer anderen Systematisierung bis 1945: Reinicke 2012).

Neben der sich zunehmend etablierenden Ausbildung der Frauen- und Wohlfahrts(pflege)schulen kann in den 1920er und frühen 1930er Jahren eine kurze Reformepoche ausgemacht werden. Sie hatte personelle und ideologische Bezüge zu den emanzipatorischen sozialen und politischen Bewegungen der damaligen Zeit. Die Gilde Sozialarbeit, die Landschulheimbewegung und

-
- 2 Der aufkommende Faschismus beschied den vormals als Reformer in Erscheinung getretenen Akteuren unterschiedliche Lebenswege. Siegfried Bernfeld und Walter Friedländer emigrierten in die USA und etablierten sich dort als erfolgreiche Wissenschaftler. Herbert Francke wurde im Faschismus Landgerichtsdirektor in Berlin und publizierte über *Veranlagungstheorien* mit Blick auf die Ursachen jugendlicher Straffälligkeit. Hans Muthesius war in der Weimarer Republik Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und galt als gemäßigter Reformer des deutschen Fürsorgerechts. 1939 trat er in die NSDAP ein und war später zuständig für die Jugendschutzlager Moringen und Uckermark sowie das *Polen-Jugendverwahrlager* (Kinder-KZ, d. Verf.) Litzmannstadt (Klee 2003, S. 426). Er war zumindest ein Zuarbeiter zur *Aktion Brandt*, die Tötungen in Heil- und Pflegeanstalten umfasste. Niemals belangt, nach dem Krieg Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; Großes Verdienstkreuz 1953.

unter den Wohlfahrtsverbänden vor allen anderen die jüdische Wohlfahrtspflege wirkten als Reformkräfte.

Ab 1933 erfolgte die Gleichschaltung in Form der erzwungenen Überführung der Fürsorge und der unter Bestandsrecht gestellten Institutionen in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Im Zweifel an der ideologischen Zuverlässigkeit der gleichgeschalteten vormalig staatlichen, verbandlichen oder konfessionellen Frauen- und Wohlfahrtsschulen gründete die NS *Volkswohlfahrt* im ganzen Reich zahlreiche neue Ausbildungsstätten. Die angestrebte reichseinheitliche und verbindliche Ausbildungsregelung für alle Schulen kam jedoch nie zustande (Müller 1992, S. 36). Bis zum Kriegsende blockierten sich die NSDAP, das Reichserziehungsministerium und der Deutsche Gemeindetag gegenseitig (Hansen 1991, S. 312 ff.). 1934 wurde die „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ in „Reichszusammenschluss staatlich anerkannter Schulen für Volkspflege“ umbenannt (Stock 2017, S. 15). Bereits im Herbst 1933 sah sich Alice Salomon aufgrund der geänderten politischen Verhältnisse zum Rücktritt genötigt. Früh wurden *nichtaristische* Lehrende und Auszubildende zum Verlassen der Schulen gezwungen. Es kam zur Vertreibung, später auch zur Ermordung *linker* und *jüdischer* Reformer.

Die Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg war bis in die frühen 1960er Jahre eine Nachkriegswohlfahrtspflege, geprägt von dem Bemühen, die größte Not zu lindern und die Vorkriegsstrukturen der Fürsorge – mit Ausnahme der jüdischen Wohlfahrtspflege – wiederherzustellen. Eine Aufarbeitung der Schuld derer, die als Verantwortliche der NS-Wohlfahrtspflege an Verbrechen beteiligt waren, erfolgte, wie in der Justiz und in der Medizin, in der Regel nicht. Einrichtungen, Träger, Verbände und Ausbildungsstätten behielten eine hohe personelle Kontinuität. Ganz am Rande entfalteten (Re-)Importe aus den USA und Großbritannien ihre Wirkung in Form von *Re-Education*, Nachbarschaftsheimen und einer allmählichen Implementierung von Gruppenpädagogik.

Über die Treysaer Beschlüsse (1951) der Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen kam es zu einer ersten Vereinheitlichung der Aufnahme- und Ausbildungsbedingungen (Fachhochschule Esslingen 1992, S. 11). Nur wenige Jahre später wird in mehreren Bundesländern die Ausbildungszeit von bislang drei auf vier Jahre verlängert. 1963 erhält ein Teil der damaligen Sozialen Frauenschulen und anders genannter Ausbildungsstätten³ den Status

3 Aus der Vorkriegszeit stammen zahlreiche unterschiedliche Bezeichnungen und Konzepte. Neben den „Sozialen Frauenschulen“ existierten „Wohlfahrtsschulen“, „Sozialpä-

Höhere Fachschule, was eine formale Gleichstellung mit den Ingenieursschulen darstellte.

Die Fürsorge und ihre Ausbildungsstätten waren nur im geringen Umfang Orte, an denen ab Mitte der 1960er Jahre der sich nun allmählich vollziehende gesellschaftliche Wandel spürbar wurde. Die damalige Fürsorgeausbildung zog nicht vorrangig jene Milieus an, die später Akteure der *Jugend- und Studentenrevolte* wurden. Die höheren Fach- und Frauenschulen wurden in der Mehrzahl von Frauen aus traditionellen Milieus und von Männern, die ihren ersten erlernten Beruf hinter sich lassen wollten, frequentiert. Auch von den Lehrenden der höheren Fach- und Frauenschulen gingen wenige Reformimpulse für die damalige Fürsorge und deren Ausbildung aus.

Die Bildungsreform der späten 1960er Jahre nahm im Kontext der Debatte um die Gründung von Fachhochschulen mit einem zeitlichen Nachhang zu den Ingenieursschulen auch die Ausbildungsstätten der Fürsorge in den Blick. Größere und traditionsreiche Einrichtungen wurden in Einzelfällen zu selbständigen Fachhochschulen aufgewertet. Andere bildeten Fachbereiche an Fachhochschulen, die im Verbund mit anderen Fachrichtungen, meist den Ingenieursausbildungen, entstanden, die dieses Upgrade vielerorts etwas früher, anderenorts zeitgleich vollzogen hatten. Vielen – nicht allen – Lehrenden wurde die Umstellung dadurch versüßt, dass sie nun durch Verwaltungsakte ProfessorInnen wurden, und dies meist ohne Promotion oder gar eine Habilitation. Eigenständige Hochschulen und einschlägige Fachbereiche verzeichneten zwischen 1969 und 1977 ein starkes Wachstum, was vermehrt zur Einstellung jüngerer, nun akademisch gebildeter Professorinnen und Professoren führte.

Neben der Überführung von Sozialen Frauenschulen und Fachschulen in die Fachhochschulausbildung kam es in Folge der in den 1960er Jahren einsetzenden *Bildungsexplosion* auch zu Neugründungen von Fachbereichen Sozialer Arbeit, ohne dass zuvor an einer höheren Fachschule o. ä. ausgebildet worden wäre, so beispielsweise an der FH Wiesbaden (seit 2009 Hochschule RheinMain), die 1971 als Zusammenschluss früherer Ingenieursschulen mit der Werkkunstschule Wiesbaden entstanden ist (Klockner 2012). Zum Zeitpunkt der Gründung des Fachbereichs gelangten viele AkademikerInnen mit sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer oder bezugswissenschaftlicher Aus-

dagogische Seminare“, „Frauenseminare“, „Staatliche Wohlfahrtsschulen (für Fürsorgerinnen)“, „Jugendpflegeschulen“, „Fürsorgerinnenschulen“, „Fachschulen“, „Schulen für kommunale Wohlfahrtspflegerinnen“, „Bildungsanstalten für (sozialpädagogische) Frauenberufe“ usw.

richtung sehr jung zu einer Professur. Der Boom der Akademisierung des sozialen Berufes hatte für kurze Zeit den Markt *leergefegt*⁴.

Mit den häufig an Kristallisierungspunkten der abflauenden Studentenbewegung ausgebildeten jungen HochschullehrerInnen nahmen die Experimentierfreudigkeit und die Politisierung der Ausbildung zu. Neue Modelle für die Praxis oder einen Theorie-Praxistransfer wurden diskutiert, entwickelt und erprobt. Die Hochschulen waren eine Zeitlang Motoren für Sozialplanung, Feldstudien, Praxisanalysen und -reflexionen. Obwohl die Kultusministerkonferenz erst am 20.1.1971 die Graduierung der FH-Absolventen beschlossen hatte (Fachhochschule Esslingen 1992, S. 12), wozu auch die Festschreibung eines achtsemestrigen Studiums gehörte, von dem zwei Studiensemester Praxissemester zu sein hatten, wurde in den ersten Jahren des Bestehens der Fachhochschulen heftig und kontrovers über die Studienstruktur und Veränderungsbedarfe diskutiert. Die Graduierung wurde zu unterschiedlichen Zeitpunkten durch das Diplom (FH) ersetzt. Die Praxissemester lagen meist im 4. und 7. Semester, bei einer Minderzahl im 3. und 6. Semester oder wurden – gehäuft an den konfessionellen Hochschulen – als Anerkennungsjahr absolviert. Dieser Figuration wurde die Idee des Projektstudiums als Alternativmodell gegenübergestellt, in häufig übervollen studentischen Vollversammlungen und Gremiensitzungen leidenschaftlich diskutiert, aber an kaum einer Ausbildungsstätte konsequent umgesetzt⁵. Die FH Wiesbaden war einer der wenigen Orte, an dem – sicher auch unterstützt vom frischen Wind der Neugründung und getragen von einem jungen Team – eines der beiden Praktika durch ein dreisemestriges Projekt mit einem vergleichbaren Praxisanteil substituiert wurde. Zwischen 1971 und 2010 wurde Soziale Arbeit in Diplomstudiengängen gelehrt. Abgesehen von marginalen Studienreformen blieb die Grundfiguration der Ausbildung mit sechs Theorie- und zwei Praxissemestern konstant. Vor der Wende existierte lediglich an drei Standorten in Baden-Württemberg das Konkurrenzmodell der dualen Ausbildung an den Berufsakademien Stuttgart, Heidenheim und Villingen-Schwenningen. In einer dreijährigen Ausbildung wechseln sich die Theorie- mit Praxisphasen ab. Zulassung zum Studium erlangten in der Regel diejenigen, die bei vorliegender Hochschulzugangsberechtigung einen Ausbildungsvertrag mit einer Praxisstelle vorweisen konnten. In Baden-Württemberg galten die bereits in den 1970er Jahren gegründeten Berufsakademien (heute:

4 In Wiesbaden waren etliche der nach 1971 frisch berufenen ProfessorInnen deutlich unter 30, manche hatten bei den Berufungsgesprächen noch nicht einmal ihre Promotion abgeschlossen.

5 Die Fachbereichs- und Hochschulleitungen verwiesen meist auf die für ein Projektstudium ungelösten Fragen. Vor allem die zuständigen Ministerien konservativer Bundesländer stellten die Möglichkeit der staatlichen Anerkennung in Abrede.

Duale Hochschulen) als Antwort des (konservativen) Landes auf die gesellschaftskritisch, gelegentlich sogar als *links* geltenden Angebote der Fachhochschulen. Derlei Zuspitzungen sind Vergangenheit. Seit dem Beitritt der DDR zur BRD kann auch in Gera-Eisenach⁶ (Thüringen) und in Breitenbrunn (Sachsen) an einer Berufsakademie Soziale Arbeit studiert werden. Die Berufsakademie Plauen bietet einen spezialisierten BA-Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement an. An der Evangelischen Hochschule für Sozialarbeit & Diakonie („Das Rauhe Haus“) wird ein dualer Studiengang alternativ angeboten.

Eine fast inflationäre Zunahme dualer Ausbildungsgänge erfolgte nach 2010 durch private Anbieter, unter denen die IUBH Internationale Hochschule das immer gleiche dual konzipierte Studienangebot an wenigstens 18 verschiedenen Standorten ermöglicht (www.studieren.de, Zugriff vom 15.12.2020). Über die privaten Anbieter wurde auch das Fernstudium ausgeweitet, das von einem Teil der Anbieter völlig ohne Präsenzveranstaltungen durchgeführt wird, eine wohl für technische Studiengänge denkbare, aber für die Soziale Arbeit kaum akzeptable Ausgestaltung. Zwei Sonderformen dualer Ausbildung gehen auf die Initiativen der Landeshauptstadt München und der Freien und Hansestadt Hamburg zurück. Im Bemühen, Zugriff auf ausreichend ausgebildetes Personal herzustellen, das zudem *mit der Philosophie des Hauses vertraut ist*, bilden beide Städte in Kooperation mit örtlichen Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit Studierende aus, die bereits während des Studiums mit ihnen im Kontrakt stehen und ihre Praxisphasen in städtischen Ämtern und Einrichtungen ableisten. Dabei kooperiert die Stadt München mit der privaten Hochschule für Ökonomie und Management (FOM). Für eine Vorauswahl werden lediglich die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen. Es folgt ein Online-Eignungstest (www.muenchen.de, Zugriff vom 3.12.2020). Wer in die Auswahl gelangt, erhält im 1. Studienjahr eine Vergütung von 1.670,- (brutto), im 2. Jahr 1.740,- und im Abschlussjahr 1.840,- (ebenda). Ferner werden die Studiengebühren der privaten Hochschule⁷ übernommen und Zuschüsse zu den Fahrtkosten sowie zu den Lehrmaterialien (Gesetzestexte) geleistet. Ebenfalls *nah am künftigen Einsatzgebiet* bietet die Freie und Hansestadt

6 Die Berufsakademie Gera-Eisenach wurde zum 1. September 2016 zu einer Dualen Hochschule umgewandelt.

7 Die FOM verlangt für den 7-semestrigen dualen BA-Studiengang Soziale Arbeit 12.390,- Euro, zahlbar in Monatsraten von 295,- Euro. Somit ist davon auszugehen, dass die Stadt München pro Studierenden im 6-semestrigen Sonderstudiengang mehrere Tausend Euro zu entrichten hat (295,- Euro/Monat zugrunde gelegt, wären dies 10.620,- Euro, über mögliche Rabattvereinbarungen oder Teilkostenübernahmen durch die Studierenden geben beide Partner telefonisch keine Auskünfte).

Hamburg in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie („Das Rauhe Haus“) einen 7-semestriegen dualen Studiengang an (www.hamburg.de, Zugriff vom 6.12.2020). Der Zugang zum Studium erfolgt ohne NC. Die Hochschulzugangsberechtigung muss mindestens befriedigende Leistungen aufweisen. Das mehrstufige Aufnahmeverfahren beginnt mit der Abfrage von Soft Skills mittels eines Online-Tests. Danach folgt gegebenenfalls die Einladung zu einem Eignungstest und nachfolgend eine weitere zu einer persönlichen Vorstellung (ebenda). Bereits während des Studiums wird ein Beschäftigungsverhältnis begründet. Die Studierenden erhalten eine Vergütung von 1.400,- Euro brutto. Die AbsolventInnen verpflichten sich, nach Abschluss des Studiums fünf Jahre im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Andernfalls wäre ein Teil der Entgelte zurückzuzahlen. Dieser Durchgriff großer Anstellungsträger auf die wissenschaftliche Ausbildung ist für diese wohl praktisch und für die Studierenden aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen attraktiv. Sie bewegt sich jedoch deutlich weg von der Freiheit der Wissenschaft und akademischer Lehre. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Strukturen des öffentlichen sozialen Sektors dürfte nur eingeschränkt möglich sein.

1999 wurde der sogenannte Bologna-Prozess offiziell eingeleitet. Die für die Hochschulausbildung zuständigen Wissenschafts- oder Kultusministerien von 30 europäischen Staaten formulierten das Ziel, bis spätestens 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Dem vorausgegangen war ein Jahr zuvor ein richtungsweisendes Treffen der Kultus- bzw. Bildungsministerien der *großen Vier*: Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien. Mehr noch als durch das Bologna-Treffen 1999 hat das Minister-Innentreffen, das 2001 in Prag stattfand, den Bologna-Prozess angeschoben (Blättler / Imhof 2019, S. 176). Neben den an der Bologna-Konferenz beteiligten Teilnehmerstaaten haben sich weitere Länder zu späteren Zeitpunkten angeschlossen, so dass mittlerweile die Hochschulausbildung von mehr als 50 europäischen Staaten den Bologna-Prinzipien folgt⁸. Die bislang anders konzipierte Hochschulausbildung sollte mit einem über 10-jährigen Übergang auf Bachelor- und Master-Studiengänge umgestellt werden. Gewollt waren ein System der Vergabe von Kredit-Punkten auf der Basis eines für Europa einheitlichen Bewertungsrahmens und eine Erleichterung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Der Reformprozess war getragen von dem Wunsch, mit Blick auf weltweit wirksame Wettbe-

8 Neben mittlerweile 48 Unterzeichnerstaaten (Keller 2019, S. 11) gibt es weitere, die die Prinzipien (weitgehend) übernommen haben. Zu der Zahl der europäischen Länder werden hier auch die Kaukasus-Staaten der früheren Sowjetunion zugerechnet. Ferner werden der wallonische und der flämische Teil Belgiens getrennt aufgeführt.

werbssituationen auch die Attraktivität des europäischen Hochschulraumes zu verbessern und diesen vor allem mit der Hochschullandschaft der USA und Asiens kompetitiver zu machen (ebenda, S. 24). Intendiert war auch, über die Modularisierung der Studiengänge eine Entrümpelung und Straffung des Lehrstoffes zu erreichen, mehr Vergleichbarkeit und Transparenz herzustellen und für eine stärkere Strukturierung zu sorgen. Die Bachelor-Abschlüsse sollten zur Einmündung in den gewünschten Beruf befähigen und praxisbezogener sein. Viele dieser Zielsetzungen sind möglicherweise in anderen Fächern umgesetzt worden. Für die Soziale Arbeit und die an Universitäten angebotenen erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Bachelor-Angebote konnten die meisten dieser Zielsetzungen nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Etliche Fachbereiche reizten den Zeitraum bis 2010 aus, begannen eher zögernd und spät mit der Umstellung, leisteten eine Art *passiven Widerstand*. In einigen Bundesländern wurde über Zielvereinbarungen und neu formulierte Bedingungen für die Mittel- oder Haushaltsfreigabe Druck aufgebaut, der innerhalb der einzelnen Hochschulen auf die jeweiligen Fachbereiche weitergeleitet wurde. Das Land Sachsen-Anhalt, das in zahlreichen Ländervergleichen meist hinten liegt, setzte sich das Ziel, bildungspolitisch endlich einmal *vorn* zu sein. Dies sollte dadurch erreicht werden, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses ultimativ beschleunigt wurde, weshalb viele frühe BA- und MA-Studiengänge in diesem Bundesland angesiedelt waren. Mit etlichen dieser frühen Konzepte für das BA-Studium wurde an manchen Hochschulen das bereits von Alice Salomon beklagte Dilemma vergrößert, wonach Wissensanhäufung noch keine sozialberufliche Kompetenz bedeutet. Statt Studiengänge zu straffen, war in den Erstauflagen sozialarbeiterischer BA-Studiengänge eine für Studierende schier unzumutbare Überfrachtung zu finden. Sämtliche Lehrende waren mit Blick auf die Absicherung ihres Faches und ihres Status darum bemüht, ihr Angebot als zu prüfendes Pflichtmodul in den neu zu erstellenden Modulhandbüchern zu verankern. In nunmehr kürzerer Studiendauer waren nun mehr Prüfungen zu absolvieren. Zur Ehrenrettung der Beteiligten muss gesagt werden, dass in den Relaunches oftmals Abhilfe geschaffen wurde. Ausgehend von den Erfahrungen der ersten Jahre wird an vielen Orten heute bereits die dritte oder gar vierte Modifikation der ursprünglichen BA-Versionen gelehrt.⁹ Generell hat

9 Zum Exempel: Am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der HS Magdeburg-Stendal wurde einer der frühen *kaum studierbaren* BA-Studiengänge Sozialer Arbeit implementiert. Die nach wenigen Semestern erfolgte Überarbeitung reduzierte das extrem aufgebauschte Prüfungspensum. Nach einer weiteren, allerdings nur geringfügigen Zwischenmodifikation wurde in einem vorerst letzten Schritt der sechssemestrige auf einen siebensemestrigen BA-Studiengang umgestellt, um wieder zwei Praxissemester ausweisen zu können.